

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Waffenrock zu tragenden Gurt, an dem der Revolver, der Feldstecher und die Kartentasche befestigt werden können, so dass die sich über die Brust kreuzenden so lästigen Tragriemen wegfallen. Von dem Ausgang der Versuche, die zur Zeit mit diesen Ausstattungsstücken angestellt werden, wird es abhängen, ob der neue Säbel und der neue Gurt endgültig in unsere Offiziersausrüstung aufgenommen werden und die alten Typen verdrängen.

— **Kadettengewehre.** In der Verordnung vom 23. Dezember 1898 über Abgabe und Kontrolle des Kadettengewehrs, Mod. 1897, und den Schiessunterricht der Kadettenkorps ist in Art. 9, f, das Zielschiessen mit Armbrust oder Einsatzgewehr vorgesehen.

Gleichwie die in Händen der Wehrmänner befindlichen Ordonnanzgewehre sollten auch die als Kriegsreserve in Aussicht genommenen Kadettengewehre geschont und nicht für das Schiessen mittelst Gysis Einsatzapparat verwendet werden. Vielmehr dürfte zu diesem Behufe ein Gewehr zweiter Qualität genügen, welches von der Waffenfabrik zum Preise von Fr. 50 angefertigt werden kann.

Antragsgemäss wird das Militärdepartement ermächtigt, auf Verlangen von Kantons- und Gemeindebehörden oder Kadettenkommissionen Kadetten-Einsatzgewehre abzugeben, an deren Erstellungskosten der Bund einen Beitrag von 50 % oder Fr. 25 pro Gewehr gewährt. Diese Gewehre sind besonders zu bezeichnen und dürfen zum Scharfschiessen nicht verwendet werden.

A u s l a n d.

Bayern. Besichtigungen der Artillerie. Die im laufenden Jahre durch die preussischen Generalinspektionen der Feld- und Fussartillerie vorzunehmenden Besichtigungen der bayerischen Artillerie-Regimenter haben sich vorzugsweise auf die Schiessausbildung der Truppe zu erstrecken und festzustellen, ob sich diese auf der Grundlage der gleichen Grundsätze wie im übrigen deutschen Reichsheer vollzieht. Einen Einfluss auf die Abhaltung der normalen Besichtigungen durch die bayerischen Vorgesetzten haben sie jedoch nicht, wenn sie auch in Anwesenheit der einschlägigen bayerischen Generale stattfinden.

Österreich. Frage der Schnellfeuergeschütze. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die Versuche wegen der neuen Schnellfeuergeschütze werden noch im Laufe dieses Jahres zum Abschluss gelangen. Die neuen Geschütze sollen aus verbesserter Stahlbronze mit einem Kaliber von 7,5 bis 7,8 Centimeter hergestellt werden. Gleichzeitig wird auch eine Feldhaubitze desselben Kalibers eingeführt. Die Kosten der Herstellung werden auf 40 Millionen Gulden veranschlagt, welche auf mehrere Jahre verteilt werden. Im gemeinsamen Budget für 1900 wird eine kleine Summe für die Vorarbeiten gefordert werden.

Frankreich. Das Urteil des Kassationshofes im Dreyfus-Prozess ist am 3. Juni ergangen und lautet auf Revision des Prozesses mit Verweisung vor das Kriegsgericht von Rennes. Da Hauptmann Dreyfus auf Grund gefälschter Dokumente verurteilt wurde, so kann das Urteil nicht überraschen.

Frankreich. Die Freisprechung des Revanchepostels Déroulède hat nicht überrascht; allerdings hätte es zweckmässiger geschienen, den Herrn auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Bekanntlich hat er am Tage der Erwählung des neuen Präsidenten die ausgerückten Truppen aufgefordert nach

dem Elysée zu marschieren und ist ihnen sogar bis in die Kaserne gefolgt, wo man ihn dann in Gewahrsam gebracht hat. Der Versuch eines Bürgers, ohne alle Vorbereitung die Truppen zu einem Staatsstreich zu bewegen, scheint nicht vor das Forum delicti, sondern vor ein Consilium von Irrenärzten zu gehören.

Frankreich. Ein Attentat, wie solches in der Geschichte kaum seinesgleichen finden dürfte, hat gegen den Präsidenten der Republik, Hrn. Loubet, stattgefunden. Dieser erhielt eine Einladung zu dem am 4. Juni in Auteuil stattfindenden Wettrennen. Bei diesem Anlasse fand von Seite einer Anzahl Royalisten der Versuch statt, seine Tribüne mit dem Ruf „Vive l'armée!“ zu stürmen und ihn mit Stöcken totzuschlagen. Er kam mit einem eingetriebenen Hut davon. Einem Polizeilieutenant, der ihn schützte, wurde dagegen mit einem Bleistock der Schädel eingeschlagen. Nachträglich wurde in den Zeitungen behauptet, man habe den Präsidenten nur mit einem bereitstehenden Motorwagen entführen wollen. Es ist misslich, in Frankreich Staatsoberhaupt zu sein!

Frankreich. Unfall. Auf dem grossen Exerzierplatze von Avor bei Bourges ereignete sich ein bedauerlicher Vorfall. Mannschaften vom 95. Infanterieregiment waren in einem benachbarten Sandbruche mit Sandholen beschäftigt. Plötzlich stürzte eine Wand Erdreich ein und verschüttete mehrere Soldaten. Als der Soldat Auger wieder ausgegraben wurde, befand man sich vor einer Leiche. Die Erdmasse hatte ihm das Genick gebrochen.

Grossbritannien. Musterungsbericht. Nach dem Amtsbericht des Generalinspektors des britischen Rekrutierungswesens für das Jahr 1896 wurden 66,501 sich Stellende ärztlich untersucht. Unter je 38 war 1, welcher wegen schlechter Zähne zurückgewiesen wurde. Das „British Medical Journal“ hält es in der That verwunderlich, wie viele kräftige junge Engländer an schlechten Zähnen leiden. Andererseits haben Schwächlinge häufig gute Zähne. Bei der ärztlichen Untersuchung der Rekruten handelt es sich nicht sowohl darum, ob jemand einen oder mehrere Zähne verloren hat, sondern ob genügend viele gute übrig geblieben sind, um eine kräftige Verdauung zu ermöglichen.

Russland. Das französisch-englische Afrika-Abkommen in russischer Beleuchtung. Mit dem französisch-englischen Abkommen betreffs Abgrenzung der Interessensphären in Nordafrika — Egypten ausgenommen — beschäftigt sich der „Svjet“ in einem längeren Leitartikel. Das russische Blatt führt aus, dass Frankreich beim Abschluss dieses Vertrages den Kürzeren gezogen habe, da das ihm vertragsmässig zugestandene Gebiet fast nur aus Sandwüste bestehe, welche die Franzosen nicht zur Ansiedlung verlocken könne, um so weniger, als bei der geringen Zunahme der Bevölkerung Frankreichs das Bedürfnis der Auswanderung nicht so gross sei. Der Handel könne in diesen gänzlich armen Gegenden, wo die Bevölkerung sogar Wassermangel leide, ebenfalls nicht prosperieren. Der Plan einer Eisenbahn durch die Sahara sei ein Unding. Es fragt sich, welchen Nutzen Frankreich diese unwirtlichen Länder mit einem unerträglichen Klima bringen können? Die Vermutung liegt nur allzu nahe, dass Frankreich durch diesen Vertrag nur zur Befestigung der englischen Herrschaft im Pharaonenlande seine stillschweigende Sanktion erteilt hat. Die geographische Lage Egyptens macht es zum wichtigsten strategischen Punkt der Kolonialpolitik der europäischen Mächte. Durch die Herrschaft über Egypten hält England nicht nur den Suezkanal in seinen Händen, sondern auch die

Strasse Bab-el-Mandeb, deren Eingang es dank der unzugänglichen Forts von Aden beherrscht.

Napoleon hielt die Herrschaft Frankreichs über Egypten für durchaus notwendig, namentlich weil dadurch dem englischen Handel ein tödtlicher Schlag versetzt würde. Zum Troste können wir uns nur sagen, dass durch den englisch-französischen Vertrag die ägyptische Frage noch lange nicht entschieden ist, da sie nicht durch Frankreich allein, sondern nur durch sämtliche an der Frage interessierte Mächte gelöst werden kann, und höchst wahrscheinlich nicht auf diplomatischem Wege, sondern durch die Waffen. Sie bildet eine zu wichtige Lebensfrage für die Weltherrschaft Grossbritanniens, als dass diese grosse Seemacht sie ohne verzweifelten Widerstand aufgeben sollte. Daher kann man die vorsichtige Handlungsweise der französischen Regierung nur billigen, welche wenigstens auf einige Zeit die tragische Lösung dieser schicksalsschweren Frage hinausgeschoben hat. Nach der Theorie Bismarcks wird die Beobachtung von Verträgen zwischen Grossmächten verwickelt, sobald zwischen ihnen ein Kampf auf Leben und Tod beginnt. Es giebt keine grosse Nation, welche, um einen Vertrag zu halten, ihre Existenz opfern würde, wenn sie einmal zwischen die Alternative gestellt wird.

Der durch seine heldenmütige That berühmte Marchand hat auf einem Bankett, das ihm zu Ehren vom französischen Klub in Kairo gegeben wurde, folgendes gesagt: Jetzt, wie vor hundert Jahren, ungeachtet unserer Entfernung aus Faschoda, bleibt die ägyptische Frage ungelöst. Die granitne Sphinx, die düster auf die Wüste herabblickt — jene Sphinx, welche die siegreiche Armee Napoleons, welche Lesseps und sein grosses Werk gesehen, sie hat ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. (Post.)

Türkei. Bezüglich der Neu-Organisationen in der türkischen Armee wird gemeldet, dass für die gesamten neu aufgestellten 118 Ilave-(Ersatz-)Bataillone des III. Korpsbereichs die albanesische Uniform (blau mit roter Bandeinfassung und Verzierung), wie solche bis zum Besuche des deutschen Kaisers in Konstantinopel die zwei albanesischen Garde-Zuavenbataillone trugen, gewählt wurde. Es ist dies eine Konzession für die Albanesenstämmen, welche zur Beistellung der Ilave-Mannschaft zu den besagten Neuformationen ihre Zustimmung gaben. Für die neu aufgestellten 12 Redif-Kavallerieregimenter des I., II. und III. Korpsbereichs wurde dagegen eine braune, aus dem im Inlande erzeugten Schajak (einer Art Lodentuch) verfertigte Uniform gewählt.

Verschiedenes.

— **Ein neues Explosivmittel.** Eine Mischung von flüssiger Luft mit fein zerteilter Holzkohle ergibt, wie das Patentbureau von H. und W. Patacky, Berlin mitteilt, einen explosiven Körper, welcher dem Dynamit in keiner Weise nachsteht; mit diesem neuen Sprengmittel sind bereits praktische Versuche in den Kohlenschächten von Pensburg unweit von München angestellt, welche in jeder Beziehung zufriedenstellend ausfielen. Die Mischung, welche von einem indifferenten Körper, wie Schwamm oder dergl. aufgesaugt wird, verliert übrigens durch Verdunstung mit der Zeit ihre explosiven Eigenschaften mehr und mehr.

— **Fürst Bismarck und das rauchlose Pulver.** Die „Umschau“ citiert aus einem dem jüngst verstorbenen Chemiker Geh. Regierungsrat Professor Dr. Karl Scheibler von dem Herausgeber der „Zeitschrift für Rübenzuckerindustrie“, Ernst Glanz, gewidmeten Nachruf folgende Stelle: Scheibler wurde 1888 unverhofft zum Fürsten

Bismarck nach Friedrichsruh berufen. Nach seinem Eintreffen am späten Abend wurde er zur Familientafel gezogen, bei welcher ihn der Fürst mit folgenden Worten über den Zweck seiner Berufung aufklärte: „Die Franzosen haben ein neues Pulver (gleichzeitig mit dem neuen kleinkalibrigen [8 mm] Lebelgewehr M. 88 wurde damals das neue, von dem Ingenieur Vieille hergestellte „Blättchenpulver“ eingeführt), das sich durch grosse Vorzüge vor dem unsrigen auszeichnen soll. Ist es so und können wir das gleiche Pulver nicht sofort nachmachen, so bedeutet das Krieg. Ich möchte nun über dieses Pulver von einem erfahrenen Sachverständigen ein unparteiisches Urteil hören.“ Als der Fürst das Erstaunen Scheiblers bemerkte, bedeutete er ihn dahin, dass er sich weder an das Kriegsministerium noch an den Generalstab in dieser Frage wenden könne, da er von dort unzweifelhaft den höflichen Bescheid erhalten würde, er möchte sich um seine eigenen Sachen kümmern und sich nicht in Sachen mischen, die ihn nichts angingen! Die nach Rückkehr Scheiblers von ihm vorgenommene Prüfung der ihm vom Auswärtigen Amte übermittelten Probe des französischen Blättchenpulvers ergab sehr günstige Eigenschaften desselben, zugleich aber auch, dass diese auf einem Geheimnis oder einer neuen Entdeckung nicht beruhten, vielmehr der Darstellung eines gleichwertigen Pulvers in Deutschland nichts entgegenstehe. Ein Bericht Scheiblers an das Kriegsministerium, sowie weitere Studien und Beobachtungen hatten die Errichtung einer Versuchsfabrik in Spandau zur Erzeugung des rauchlosen Pulvers zur Folge, welches zunächst beim Gewehr M. 88 und bald darauf beim Feldgeschütz Verwendung finden konnte.

— **Zur grossen Armee abberufen** ist dieser Tage, der „Köln. Ztg.“ zufolge, ein ruhmvoller Kämpfer aus dem Kriege 1870/71. Major a. D. Wilhelm Bölke hat den grossen Feldzug als Regimentsadjutant im 9. Husaren-Regiment mitgemacht. An dem Ruhmestage des Regiments bei der berühmten Attacke von Hebecourt am 27. November 1870 wurde Bölke von einem Geschoße, aus nächster Nähe mitten durchs Eiserne Kreuz in die Brust getroffen und schwer verwundet. Er wurde nach Hebecourt und später nach Dury ins Lazarett gebracht. Das Ehrenzeichen hatte die Kraft des Schusses gebrochen. Bölkes Zustand, in den ersten Tagen bedenklich hob sich bald wieder, doch verblieb ihm seit jener Zeit ein inneres Leiden, das ihn zwang, 1887 seinen Abschied zu nehmen. Seit dieser Zeit lebte Bölke, hochgeehrt und geachtet von seinen Mitbürgern, ununterbrochen in Trier.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

49. Knötel, Richard, Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Bd. IX, Heft. 11 und 12. Rathenow 1898, Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —.
50. German Gil Juste, capitán de Infantería, Proyecto de instrucción táctica para su tropa. 8^o geh. 48 S. Madrid 1899, H. Sevilla.
51. von Bloch, Der Krieg. Übersetzung des russischen Werkes des Autors: Der zukünftige Krieg in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung. Bd. 2: Der Landkrieg. Lex. 8^o geh. 751 S. Mit vielen Abbildungen und Plänen. Bd. 4: Die ökonomischen Erschütterungen und materiellen Verluste des Zukunftkrieges. Lex. 8^o geh. 578 S. Mit vielen Abbildungen und Plänen etc. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht. Preis à Bd. Fr. 10. 70.

Ein bei der Kavallerie in Aegypten gedienter Schweizer sucht bei einem Offizier Engagement. Gefl. Offerten an die Expedition d. Blattes.